



A-Priority CH-3003 Bern

Direktorin BASPO
Sandra Felix
Hauptstrasse 247
2532 Magglingen

Referenz/Aktenzeichen: GS-VBS-D-3DD93401/27
Bern, Datum digitale Unterschrift

**Umsetzung der Empfehlungen aus der Abklärung «Nationales Sportanlagenkonzept»
(A 2024-03)**

Sehr geehrte Frau Felix

Die Interne Revision VBS stellte Ihnen am 20. Januar 2025 den Bericht zur oben erwähnten Prüfung zu. Wie Sie daraus entnehmen können, besteht bei den nachfolgenden Themen Handlungsbedarf:

Nationales Sportanlagenkonzept (NASAQ) (Kap. 5.1)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem BASPO, das Nationale Sportanlagenkonzept im Hinblick auf den weiteren Bedarf an NASAQ-Sportanlagen zu aktualisieren und zu prüfen, ob der Fokus vermehrt auf die Subventionierung der Modernisierung von NASAQ-Sportanlagen zu legen ist.

Bewilligungsprozess NASAQ (Kap. 5.2)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem BASPO, das Kontrollkonzept zu überarbeiten und sicherzustellen, dass sämtliche Kontrollen im Bewilligungsprozess für Finanzhilfen an den Bau von NASAQ-Anlagen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Abrechnungsprozess NASAQ-Nutzungsbeiträge (Kap. 6.3)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem BASPO, sich die zweckbestimmte Verwendung der NASAQ-Nutzungsbeiträge durch Swiss Olympic ausreichend belegen zu lassen. Zudem sollten die bestehenden Vorgaben an Swiss Olympic hinsichtlich eines wirtschaftlicheren Einsatzes der Nutzungsbeiträge überarbeitet werden.

Wirksamkeitskontrolle NASAQ-Nutzungsbeiträge (Kap. 6.4)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem BASPO, eine angemessene Erfolgskontrolle auszuarbeiten, damit die Wirkungsweise der Fördermassnahmen überprüft und das Programm aktiv gesteuert werden kann.

Das von Swiss Olympic angewendete Verbandsfördermodell (u.a. **Vergabe NASAK-Nutzungsbeiträge**, Kap. 6.2) berücksichtigt indirekt auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Verbände. Daher hat das BASPO mit Swiss Olympic zu prüfen, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausreichend berücksichtigt wird und falls nein, wie diese in Zukunft verstärkt berücksichtigt werden kann.

Darf ich Sie bitten, die aufgeführten Empfehlungen bis Ende Dezember 2025 in geeigneter Form umzusetzen. Gerne erwarte ich nach Ablauf dieser Frist Ihre schriftliche Rückmeldung.

Die Interne Revision VBS übernimmt das Monitoring zu dieser Prüfung.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Freundliche Grüsse

Viola Amherd
Bundesrätin

z. K. an

- Generalsekretär VBS
- Leiter Interne Revision VBS